

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.409.797

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2567/J-NR/2020

Wien, am 28. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 30.06.2020 unter der **Nr. 2567/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2020** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*

- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Nachfolgend werden die Änderungen angeführt, welche sich im 2. Quartal 2020 (Stichtag 30. Juni 2020) in meinem Kabinett ergeben haben. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1560/J vom 20. April 2020.

Folgende Personen wurden neu in mein Kabinett aufgenommen:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
Göschl Caroline, BA Bakk.	VBG/SV	15.06.2020	Referentin
Köllisch Valentina, Mag. Dr. MA	VBG/SV	29.06.2020	Referentin

Mag. (FH) Harald Nagl hat seine Tätigkeit in meinem Kabinett mit 07. Juni 2020 beendet.

Zu den Fragen 3 und 13

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegen stehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*
 - *Sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Frage für das 1. Quartal 2020 bisher Abstand genommen wurde, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine*

MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Die Gesamtkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstiger Hilfskräfte betrugen im Zeitraum vom 01. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 insgesamt 308.616,35 Euro. Davon entfielen im genannten Zeitraum 102.898,55 Euro auf die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett. Dazu ist anzumerken, dass zum Stichtag 30. Juni 2020 ein Mitarbeiter meines Kabinetts auch in einer anderen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend beschäftigt war.

Die Berücksichtigung der Personalkosten für die Generalsekretärin sowie die zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Generalsekretärin konnte aufgrund der eindeutigen Rückführbarkeit auf einzelne Personen durch den Vergleich zur Voranfrage nicht erfolgen. Hinsichtlich der Entlohnung der Generalsekretärin verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1560/J vom 20. April 2020.

Zur Frage 4

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Prämien und sonstige außerordentliche Zahlungen (falls vorhanden) sind bereits in der Gesamtsumme der Personalkosten enthalten.

Zur Frage 6

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich erlaube mir auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1560/J vom 20. April 2020 zu verweisen.

Zur Frage 10

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

In meinem Kabinett gab es zum Stichtag 30. Juni 2020 keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die außerhalb des Kabinetts mit einer Leitungsfunktion betraut waren.

Zur Frage 11

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich erlaube mir auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1560/J vom 20. April 2020 zu verweisen.

Zur Frage 12

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2020 im 2. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Da sich im 2. Quartal 2020 keine personellen Änderungen im Büro der Generalsekretärin Bernadett Humer, MSc im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ergeben haben, verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1560/J vom 20. April 2020.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

